



Rotthauer Str. 19
45879 Gelsenkirchen

Zentrale (0209) 9242-0
Durchwahl (0209) 9242-270
Telefax (0209) 9242-212
E-Mail k.stefanski@hyg.de
Internet www.hyg.de

Unser Zeichen: C-168045-08-Sf/st
Ansprechpartner: Frau Stefanski

Gelsenkirchen, 18.09.2008

PRÜFZEUGNIS
gemäß DVGW-Arbeitsblatt W 347 (Stand: Oktober 1999)
"Hygienische Anforderungen an zement-
gebundene Werkstoffe im Trinkwasserbereich"

Prüfzeugnis-Verlängerung (Zeichen: C-109452-03-Sf/st vom 04.09.2003)

Antragsteller: SCHOMBURG GmbH & Co. KG
Wiebuschstr. 2-8
32760 Detmold

Erzeugnis: AQUAFIN®-IC (1-Komponenten-Dichtungsschlämme)

Prüfergebnis: Prüfprismen, hergestellt aus "AQUAFIN®-IC" erfüllen gemäß Prüfbericht -Nr.: C-109452-03-Sf/st vom 04.09.2003 die Anforderungen nach dem DVGW-Arbeitsblatt W 347 für folgende(n) Anwendungsbereich(e):

Anwendungsbereiche	Werkstoffe und Bauteile	Prüfergebnis
I	Zementmörtelauskleidungen für Guß und Stahlrohre	---
II	Betonrohre, Betonbehälter, Zementmörtel für Behälterauskleidungen	erfüllt
III	Fliesenkleber, Fugenmörtel, Zementmörtelauskleidungen für Formstücke (z.B. für Schweißnähte)	erfüllt
IV	Betonbauteile in Trinkwasserschutzonen	erfüllt

Die Gültigkeit dieses Prüfzeugnisses endet bei unveränderten Voraussetzungen am **04.09.2013**.

Dieses Prüfzeugnis ist nur in Verbindung mit einer bestandenen Prüfung gem. DVGW-Arbeitsblatt W 270 gültig.

Der Direktor des Instituts
i.A.

(Dr. rer. nat. A. Koch)



Die Ergebnisse und Bewertungen beziehen sich auf die untersuchten Prüfgegenstände und die geltenden gesetzlichen Regelungen.
Die Gültigkeit dieses Dokuments erlischt bei Veränderungen in der Zusammensetzung des Werkstoffs oder an den Verarbeitungsbedingungen.
Dieses Dokument darf ohne unsere schriftliche Genehmigung nur vollständig und unverändert veröffentlicht oder vervielfältigt werden.

